

M05 - ELER-Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Umsetzung von Vorhaben zur Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes (ELER-VV-HWS) i. d. F. v. 27.02.2016 - Projektauswahl -

Je Kriterium können maximal 3 Punkte vergeben werden. Wenn ein Kriterium nicht erfüllt ist oder nicht bewertet werden kann, werden 0 Punkte vergeben.

Bewertung an Hand geltender Projektauswahlkriterien (PAK) – Vorhaben im Rahmen HWS gem. ELER VV HWS			
Kriterium (PAK)		Bewertung	vergebene Punkte
PAK 1	Das Vorhaben dient der Erhaltung und Verbesserung des Hochwasserschutzes	1 Punkt = Sicherung des status quo 3 Punkte = Verbesserung des Hochwasserschutzes	
PAK 2	Die Vorhaben dient dem Hochwasserschutz an Gewässern:	1 Punkt = Fließgewässer 2 Punkte = Oberflächenwasser (Hochwasser-Schöpfwerke) 3 Punkte = Gewässer in Hochwasserrisikogebieten nach HWRM-RL	
PAK 3	Die Hochwasserschutzanlage hat derzeit folgende Bauzustandsklasse bzw. Standsicherheit	1 Punkt = 1-2 2 Punkte = 3-4 3 Punkte = 5	
PAK 4	Durch die geplante Investition werden landwirtschaftliche Nutzflächen geschützt	1 Punkt = bis 2000 ha 2 Punkte = bis 5000 ha 3 Punkte = über 5000 ha	
PAK 5	Komplexe Vorhaben	Punktvergabe für jeden Unterpunkt einzeln möglich!	
	5.1 Vorhaben befindet sich im HW-Risikogebiet	0 Punkte= trifft nicht zu 1 Punkt = trifft zu	
	5.2 Art der Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> • Deichbau • Hochwasserschutzanlagen für gesteuerten Wasserrückhalt • Hochwasserschutzanlagen für ungesteuerten Wasserrückhalt • Schadstellenbeseitigung • zum schadlosen Wasserabfluss • Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltes 	0 Punkte = kein Aspekt erfüllt 1 Punkt = ein oder zwei Aspekte erfüllt 2 Punkte = mind. drei Aspekte erfüllt	
	5.3 Wirkung der Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> • überregional • standortbezogen 	1 Punkt = standortbezogen 2 Punkte = überregional	
	5.4 Die Vorhaben ist Bestandteil der Regionalen Maßnahmenplanung Hochwasserschutz - Priorität des Vorhabens	0 Punkte = kein Bestandteil der Regionalen Maßnahmenplanung 1 Punkte = mittel 2 Punkte = hoch 3 Punkte = sehr hoch	
	5.5 hohes schutzgutbezogenes Gefährdungspotential für <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft • betroffene Einwohner • Flächennutzung (Industrie/Gewerbe) • Geschützte Flächen aufgrund des Bundesnaturschutzgesetzes • Denkmale auf der Grundlage des Brandenburgisches Denkmalschutzgesetzes 	0 Punkte = kein Aspekt erfüllt 1 Punkt = zwei Aspekte erfüllt 2 Punkte = mind. drei Aspekte erfüllt	Achtung: Ausschlusskriterien → ELER, GAK

	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen, die nach § 51 und 53 Wasserhaushaltsgesetz geschützt sind 		
PAK 6	Synergieeffekte mit anderen Planungen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Hochwasserrisikomanagementpläne - FFH-Managementplanung oder Zielerreichung NATURA 2000 für Auen/Moore - Pflege- und Entwicklungspläne - Pläne zur Gewässerunterhaltung - Bewirtschaftungspläne, Maßnahmenprogramme und Gewässerentwicklungskonzept nach WRRL 	0 Punkte = keine Synergieeffekte erkennbar 1 Punkt = ein Synergieeffekt 2 Punkte = mehrere Synergieeffekte	
Summe aller Punkte:			

Maximale Punktzahl der HWS-Vorhaben: 24 Punkte
 Mindestschwelle: 8 Punkte

Bei Punktegleichheit entscheidet der höhere Punktwert aus der Summe der PAK 1 bis 4. Bei erneuter Punktegleichheit entscheidet der höhere Punktwert aus der Summe der PAK 5 bis 6. Bei erneuter Punktegleichheit entscheidet die geringere Zuwendungssumme (EUR).

Abkürzungsverzeichnis:

WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
HWRMP	Hochwasserrisikomanagementplanung
LP	Leistungsphase
HWS	Hochwasserschutz
LWH	Landschaftswasserhaushalt
FFH-Gebiete	Fauna-Flora-Habitat-Gebiete